

Informationen zum Thema Kalksandsteine (Stand Dezember 2016)

Zeitleiste zur Thematik „Kalksandsteine“

- | | |
|---------------|---|
| 1987 | Beginn der Verwendung von REA-Kalk bei der Herstellung von Kalksandsteinen in den Werken Issum, Ratingen und Kalscheuren der Haniel Bau-Industrie |
| 1991 | Auftreten vereinzelter Reklamationen; ein Zusammenhang mit dem REA-Kalk kann nicht hergestellt werden, da das Schadensbild stark dem von Frostschäden ähnelt |
| 1995 | Anfangsverdacht, dass ein Zusammenhang zwischen Schäden in der Bausubstanz und der Verwendung von REA-Kalk besteht.

Einschalten eines Sachverständigen |
| 1996 | Einstellung der Verarbeitung von REA-Kalk in allen drei Werken; Beginn der Behebung von Schäden auf Kulanzbasis |
| 2005 | Umfirmierung der Haniel Bau-Industrie in Xella International |
| Juli 2008 | Verkauf der Xella International |
| Ende 2011 | Insgesamt sind 298 betroffene Objekte bekannt, davon ist bei 225 die Schadensregulierung bereits erfolgt oder im Gang. Nach Presseberichten und aktivem Aufruf durch Xella und Haniel gehen insgesamt rund 2.000 Anfragen bei Xella ein. |
| 2012 | Haniel übernimmt von der Xella die Koordination der Anfragenbearbeitung. Das Prüfunternehmen DEKRA wird mit der Erstellung von 1.350 Gutachten beauftragt. DEKRA identifiziert letztlich 265 weitere Objekte, bei denen Mauerwerksschäden bestehen und möglicherweise Kalksandsteine mit REA-Kalk verbaut wurden. Haniel sagt den Eigentümern die Regulierung auf Kulanzbasis zu. |
| Frühjahr 2013 | In Zusammenarbeit mit den unabhängigen Sachverständigen sortiert Haniel die nun vorliegenden 338 Objekte (265 neue Objekte und 73 bereits bekannte Häuser) nach Schadensumfang, Dringlichkeit und nachbarschaftlichem |

Zusammenhang. Das Spektrum der Instandsetzungsempfehlungen reicht von umfassendem Austausch aller Kelleraußenwände bei einigen Objekten bis zum Austausch einzelner Steine bei anderen. In der Regel sind Kelleraußenwände betroffen, da erst durch monatelange oder sogar jahrelange Durchfeuchtung des Mauerwerks eine Schadensentwicklung überhaupt möglich ist. Bei einigen Objekten hingegen ist nicht das Wohnhaus selbst betroffen, sondern Garagen oder Gartenmauern.

8. April 2013: Haniel gibt bekannt, bis zu einem verbindlichen Urteil keine neuen Kulanzinstandsetzungszusagen auszustellen und deshalb auch keine neuen Gutachten in Auftrag zu geben. Das Unternehmen kann nicht unbeschränkt ohne jegliche rechtliche Grundlage Gelder in Instandsetzungen fließen lassen. Gerade weil die Steine grundsätzlich in Ordnung sind und der gültigen DIN-Norm entsprechen. Die Problematik liegt in einer nicht fachgerechten / mangelhaften / fehlenden Abdichtung gegen dauerhafte Wassereinflüsse.

Sommer 2013: Haniel startet eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Eigentümer, deren Häuser instand gesetzt werden sollen. Die Eigentümer werden informiert, dass Haniel das betroffene Mauerwerk austauschen lässt, im bodenberührenden Kellerbereich auch die offenbar defekten Abdichtungen austauscht und die durch die Baumaßnahme geschädigten Flächen innen und außen wiederherstellen lässt. Diese Leistungen sind für die Eigentümer kostenlos, soweit das Gutachten die Instandsetzung empfohlen hat. In den Bereichen, wo das Kellermauerwerk nicht geschädigt ist und deshalb laut Gutachten nicht ausgetauscht werden muss, können die Eigentümer mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung von Haniel die Abdichtung erneuern lassen.

Für Objekte, bei denen die Schäden eher gering sind und nicht tragende Mauern betreffen, bietet Haniel als Alternative zur Instandsetzung eine finanzielle Abgeltung für eine Abgeltung in Eigenverantwortung an.

Grundlage für die Schadensregulierung ist für jedes Objekt ein Vertrag zwischen den Eigentümern und Haniel. Im Gegenzug für die kostenlose Kulanzleistung Haniels verzichten die Eigentümer darin auf alle weiteren Ansprüche gegen Haniel für diese Immobilie.

- Herbst 2013: Beginn der Bauausführung in Objekten, für die ein Instandsetzungsvertrag geschlossen wurde, sowie erste Auszahlungen von gleichfalls vertraglich vereinbarten Abgeltungen.
- Mai 2015: Erstes Urteil zugunsten Haniels. Das Landgericht Duisburg sprach Xella resp. Haniel vom Vorwurf frei, Hinweise aus dem Schreiben des Bundesverbands vom November 1987 ignoriert, sittenwidrig gehandelt und somit für Schäden verantwortlich zu sein (Akt.Zeichen I-5 U 63/15). Das Verfahren ist zur Berufung vor dem OLG Düsseldorf anhängig.
- Mittlerweise insgesamt 4 Urteile zugunsten Haniels.
- Ende 2016: Abschluss der Kulanzabwicklung für knapp 300 Objekte.